

Auf Ersuchen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben, wird im Wege der Amtshilfe nach § 135 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) für die Gemeinde **Alerheim** folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Dorferneuerung Huisheim II
Gemeinde Huisheim, Landkreis Donau-Ries

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Huisheim II hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - geändert.

Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan nach § 41 FlurbG, Erläuterungsbericht vom 02.07.2020, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis vom 02.07.2020, Detailpläne, Regelquerschnitte sowie Höhenpläne in der Zeit vom 05.10.2020 mit 19.10.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding, auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergeinschaft Huisheim II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach, zur Planung zu äußern.

Krumbach, 15.09.2020

Alexander Mayr
Baurat